



Einverständnis* gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz

Hiermit erklären wir, die Sorgeberechtigten, unser Einverständnis, dass unser Kind

Vorname und Name _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

Plz, Ort _____

*** für Kinder unter 14 Jahre:**

in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, schießt.

*** für Jugendliche ab dem vollendetem 14. Lebensjahr, die noch nicht 18 Jahre alt sind:**

in Schießstätten mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm IfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuertzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner schießt.

**am Übungs- und Wettkampfschießen, nach den Regeln der gültigen Sportordnung des DSB
sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen
des Oberpfälzer Schützenbund e.V. sowie
des Deutschen Schützenbundes und seinen untergeordneten Ebenen**

unter Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, die nachweislich zur Kinder- und Jugendarbeit geeignet ist, teilnimmt.

Wir willigen weiterhin ein, dass Bilder und Namen unseres Kindes bei Bezug zu Vereinsveranstaltungen veröffentlicht werden.

Ort, Datum _____

die Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Altersbeschränkungen (§27, Abs. 3. WaffG*):

- **Kinder unter 12 Jahren** darf das Schießen mit Schusswaffen in Schießstätten nicht gestattet werden (§27, Abs.3. WaffG*).
- **Kinder ab 12 Jahren** dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2 – Waffen, schießen. (§27, Abs. 3. WaffG*)
- **Jugendliche ab 14 Jahren** ist das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Doppelflinten zu gestatten.*)

Dabei muss während des Schießen
mit Luftdruck-, Federdruck und CO2 - Waffen bis zum Alter von 14 Jahren
mit erlaubnispflichtigen Waffen bis zum Alter von 16 Jahren
eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten beim Verein vorliegen.

* Es besteht allerdings die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis bei der zuständigen Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Datenschutz: Die Daten werden nur vereinsintern und, nach Aufforderung, zur Vorlage bei Behörden genutzt. Eine Weitergabe außerhalb des Vereins erfolgt nicht!